

**Liebe Eltern,**

Ihre zuständige Beratungsstelle im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst finden Sie:

**Welserstr.23**

für Schöneberg und Friedenau  
Donnerstag 15.00- 17.00 Uhr  
☎ 90277-6129

**Kurmärkische Str. 1 - 3**

Freitag 10.00 –12.00 Uhr  
☎ 90277-6770

**Kaiserstr. 126**

für Tempelhof und  
Mariendorf (nördl. Teil):

Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr  
☎90277-7418, 2697

**Lichtenrader Damm 198-212**

für Mariendorf (südl. Teil),  
Marienfelde,  
und Lichtenrade

Montag 14.00 – 16.30 Uhr  
☎ 90277-4113, 8006  
☎ 90277-4111, 8126, 8127

**Für alle akuten Fälle von Kinderschutz  
Krisentelefon für Tempelhof-Schöneberg  
☎90277-55555  
Oder rund um die Uhr die zentrale Kinderschutzhotline  
☎ 61 00 66 (www.hotline-kinderschutz.de)**

Herausgeber:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/>

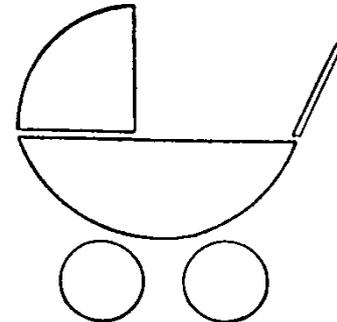
E-Mail: kjgd@ba-ts.berlin.de

Stand der Informationen dieser Broschüre 1/2017

Für den Inhalt übernehmen wir keine Gewähr

# KINDER- UND JUGEND- GESUNDHEITS- DIENST

## Tempelhof-Schöneberg



## Informationen für Mütter und Väter von Säuglingen

## **Liebe Tempelhofer und Schöneberger Eltern,**

Sie werden durch unser Anschreiben auf die Beratungsstelle des Gesundheitsamtes aufmerksam gemacht. Im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst arbeiten Jugendärzte/Innen, Sozialarbeiterinnen und Arzthelferinnen.

Alle Eltern werden nach der Geburt des Kindes von uns beglückwünscht oder auch, soweit möglich, persönlich besucht.  
Wir sind Ansprechpartner für Sie, wenn

- es Fragen zur Gesundheit, Versorgung und Entwicklung Ihres Babys gibt
- wenn Sie Ihr Baby ärztlich untersuchen lassen wollen
- Sie Still- oder Ernährungsfragen haben
- Sie Beratung zu Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen wünschen
- Sie Fragen zur Rachitis- und Kariesprophylaxe haben
- Ihnen die neue Lebenssituation zu schaffen macht
- wirtschaftliche Sorgen Sie belasten
- wir für Sie Hilfen bei der Pflege oder Betreuung des Kindes vermitteln können
- Sie Informationen über Kinder-, Eltern-, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss ,Sozialhilfe oder Hartz IV benötigen
- Sie andere wichtige Anliegen haben, für die Sie einen vertrauensvollen Gesprächspartner suchen
- Sie ein Attest für die Tagesmutter oder Kita benötigen.

Bitte nehmen Sie von sich aus auch mit uns in der Sprechstunde oder telefonisch Kontakt auf.

Da Dolmetscher/innen nicht zur Verfügung stehen, bitten wir Sie, einen sprachkundigen Begleiter Ihrer Wahl mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Mitarbeiterteam

## **Bürgerbüros und Meldestellen:**

- **Rathaus Schöneberg**, John-F.-Kennedy-Platz, Raum 115  
☎ 90277-0
- **Rathaus Tempelhof**, Tempelhofer Damm 165, Raum 75  
☎ 90277-0
- **Bürgerzentrum Christophorus, Lichtenrade**, Briesingstr. 6  
☎ 90277-0

## **E-Mail: [buergeramt@ba-ts.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-ts.berlin.de)**

Sprechzeiten:	Mo.	8.00 - 15.00 Uhr
	Di. u. Do.	10.00 - 18.00 Uhr
	Mi.	8.00 - 14.00 Uhr
	Fr.	8.00 - 13.00 Uhr

## **Termine können online über:**

<https://service.berlin.de/standorte/>

Dort Standort heraussuchen und buchen.

oder

telefonisch über die zentrale Behördennummer: 115

oder vor Ort bei dem jeweiligen Standort, gebucht werden.

## **Laib und Seele**

Eine Aktion für einkommensschwache Bürger.

Aus Spenden wird ein Paket mit Lebensmittel für 1 bis 2 € ausgegeben.

Es ist der Hartz IV-Bescheid, Rentenbescheid oder ähnliches, zusammen mit dem Personalausweis, vorzulegen  
Die Adressen dazu, die Öffnungszeiten und die Zeiten der Vergabe von Wartenummern erfahren Sie unter:

<http://www.berliner-tafel.de/laib-und-seele/die-praxis-so-funktioniert/>

oder telefonisch in unserer Beratungsstelle.

## Zentrum für Familienplanung

Kostenlose Beratung durch Ärztinnen, Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen:

- Psychologische Beratung bei Partnerschaftsproblemen
- Familienplanung
- Beratung über Anwendung von Verhütungsmitteln ggf. Verordnung
- Kostenübernahme bei geringem Einkommen
- Beratung im Schwangerschaftskonflikt (§218 ff.)
- Schwangerschaftsberatung zu psychosozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen
- Ärztliche Betreuung für nicht krankenversicherte schwangere Frauen

Rubensstr. 125, 12157 Berlin

auf dem Gelände des Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikums

☎ 90299-1701 Fax: 90299-1715

Sprechzeiten: Mo. 9.00 – 12.00 Uhr  
Mi. 14.30 - 18.00 Uhr  
Do. 9.00 – 12.00 Uhr

Verkehrsverbindungen zum Sozialmedizinischen Dienst :

S1 Feuerbachstr., dann Bus X76, M76  
S2 Priesterweg, dann Bus X76, M76, 170,246  
S41/42/46, U4 Innsbrucker Pl., dann Bus 187  
U9 / S1 Rathaus Steglitz, dann Bus 170

Haltestellen: Bus 246 Brüggemannstr.

Bus 187 Auguste-Viktoria-Klinikum  
Bus X76 / M76 Cranachstr.  
Bus 170 Insulaner

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

Das Stillen	1
Die drei R-Regeln für den Babyschlaf	2
Vorsorgeuntersuchungen	3
Impfungen	4-5
Impfkalender	6
Angebote im Gesundheitsamt	7
Wenn Ihr Kind krank ist	8
Verhütung von Unfällen	9-10
Freistellung von der Arbeit	11
Mutterschaftsgeld	12
Kindergeld	13
Elterngeld und ElterngeldPlus	14-15
Elternzeit	16
Beistandschaft	17
Unterhaltsvorschuss	18-19
Sicherung des Lebensunterhaltes	20
Wohngeld	21
Tagesbetreuung	22-23
Wenn Ihr Kind Zähne bekommt	23
Jugendhilfe	24-25
Kontakt- und Beratungszentren für Familien	26
Zentrum für Familienplanung	27
Bürgerbüro und andere Beratungsstellen	28

## Das Stillen – schwieriger als Sie dachten?

Sie haben sich lange auf das Baby vorbereitet. Jetzt ist es da und plötzlich ist alles ganz anders.

Bei Fragen und Schwierigkeiten rund ums Stillen können wir versuchen, zusammen Lösungen zu finden oder mit Adressen von Stillgruppen weiterhelfen.

Bis zum Ablauf von 8 Wochen nach der Geburt können Sie noch Ihre Hebamme in Anspruch nehmen. Danach übernehmen die Krankenkassen bis zum Ende der Stillzeit noch die Kosten für zwei telefonische Beratungen und zwei Hausbesuche durch eine Hebamme, mit ärztlichem Attest auch mehr.

### Stillberatungen bieten an:

- Arbeitsgemeinschaft Freier Stillgruppen e.V.  
Stillberater oder Stillgruppen finden  
☎ 02289295999  
[www.afs-stillen.de](http://www.afs-stillen.de)
- St. Joseph Krankenhaus  
Stillambulanz/Stillberatung/Stilltreff  
Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 (nach Anmeldung)  
☎ 7882 – 2731/4111  
[www.sjk.de/kliniken/kinderklinik/stillen-stillberatung](http://www.sjk.de/kliniken/kinderklinik/stillen-stillberatung) oder  
Email an: [stillen-kinderklinik@sjk.de](mailto:stillen-kinderklinik@sjk.de)
- [www.berliner-hebammenverband.de/de/eltern/hebammenhilfe/stillzeit/stillgruppen.html](http://www.berliner-hebammenverband.de/de/eltern/hebammenhilfe/stillzeit/stillgruppen.html)

Nachbarschafts- und Familienzentrum KIEZOASE  
Barbarossastr. 65 in 10781 Berlin  
☎ 21730274

Familientreff  
Kurmärkische Str. 1 - 3, 10783 Berlin  
☎ 2579 – 7538  
[www.kiezoase.de](http://www.kiezoase.de)

Nachbarschaftsheim Schöneberg  
Holsteinische Str.30, 12161 Berlin  
☎ 85 9951-36  
[www.nbhs.de](http://www.nbhs.de)

Diakonisches Werk - Stadtteilzentrum  
KoKuMa (Kommunikation und Kultur in Mariendorf)  
Rathausstr. 28  
☎ 206073570

<http://dwts-berlin.de/nachbarschaft/musik/informationen/>

Weitere aktuelle und umfassende Informationen über das Berliner Angebot für Eltern über:

### **BerlinerElternNetz:**

☎ 25 90 06 0  
[www.ane.de](http://www.ane.de)

K.I.D.S. e.V. (Hilfe für Familien)  
Friedrich-Wilhelmstr. 30 ,12103 Berlin  
☎ 752 54 99  
[www.kids-berlin.com](http://www.kids-berlin.com)

### **Studentenwerk – Sozialberatung**

Thielallee 38 in 14195  
☎ 93939-9022 bis 9024  
Eine Broschüre „Studieren mit Kind“ unter :  
[www.studentenwerk-berlin.de](http://www.studentenwerk-berlin.de)

## **Erziehungs- und Familienberatungsstelle**

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
-Jugendamt-  
Sponholzstr. 15, 12159 Berlin  
Terminabsprache erfolgt nach telefonischer Vereinbarung  
☎ 90277-7830 (Anmeldung)

Diakonisches Werk Tempelhof-Schöneberg gGmbH  
Im Verbund der Diakoniewerk Simeon gGmbH  
Ev. Erziehungsberatungsstelle  
Domagkstr. 5, 12277 Berlin  
☎ 71 30 16 45  
Ev. Beratungsstelle für Erziehungs- Jugend- Ehe- und Lebensfragen  
Götzstr. 24 e, 12099 Berlin  
☎ 75 75 02 70

Infos über: <http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/unsere-beratung-und-unterstuetzung/artikel.379958.php>

## **Kontakt- und Beratungszentren für Familien**

Ev. Familienbildungsstätte Tempelhof  
Götzstr. 22, 12099 Berlin  
☎ 752 20 15  
[www.fbs-tempelhof.de](http://www.fbs-tempelhof.de)

NUSZ – UFA – Fabrik  
Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum  
Viktoriastr. 13, 12105 Berlin  
☎ 75 50 3122  
[www.nusz.de](http://www.nusz.de)

Familienzentrum Lichtenrade  
Lichtenrader Damm 198- 212 (1. Etage) in 12305 Berlin  
☎70176413 – familienzentrum.lichtenrade@nusz.de

## **Die drei R-Regeln für sicheren Babyschlaf**

zur Vermeidung des Plötzlichen Kindstodes:

- Rückenlage
- Richtiges Babybett
- Rauchfrei

Das Baby schläft am gesündesten:

- vom 1. Tag an auf dem Rücken
- in einem Schlafsack
- in seinem eigenen Bett
- auf einer festen Matratze
- ohne Decke, Schaffell, Kissen, Nestchen, Gummiauflagen oder Mütze
- in Ihrem Schlafzimmer
- bei 16 – 18° C Raumtemperatur
- in einer rauchfreien Wohnung
- mit Muttermilch ernährt

Fragen Sie uns, wir erläutern diese Hinweise gerne ausführlicher.

## Vorsorgeuntersuchungen: **9 wichtige Termine!**

Nutzen Sie für Ihr Kind nach der Geburt die Chancen der Früherkennungsuntersuchungen U2 bis U9!

Jede der Untersuchungen ab der 1. Lebenswoche bis zum 5. Lebensjahr ist terminlich so geplant, dass unter Berücksichtigung individueller Entwicklungsunterschiede Ihr Kinderarzt / Ihre Kinderärztin Verzögerungen, Beeinträchtigungen oder beginnende Krankheiten rechtzeitig erkennen kann. So können eine Frühförderung oder Frühbehandlung unmittelbar eingeleitet werden, die meist zu einer wesentlichen Besserung oder völligen Heilung führen.

Auch wenn Sie denken, dass Ihr Kind gesund ist, sollten Sie diese Termine wahrnehmen, denn viele Krankheiten sind nicht auf den ersten Blick zu erkennen. Der Kinderarzt oder die Kinderärztin kann die Symptome richtig deuten. Auf der Vorderseite des gelben Vorsorgeheftes finden Sie die Altersstufen für die einzelnen Früherkennungsuntersuchungen.

Über alle Vorsorgeuntersuchungen erfolgt im „gelben Heft“ eine Eintragung. Bewahren Sie das Heft gut auf und bringen Sie es zu allen Untersuchungen mit.

Ganz wichtig sind dabei Ihre Beobachtungen. Teilen Sie Ihrem Kinderarzt / Ihrer Kinderärztin mit, wenn Ihnen an Ihrem Kind etwas auffällt. Informieren Sie ihn / sie auch über Erkrankungen in der Familie wie z.B. Allergien. Notieren Sie sich Ihre Fragen vor dem Arztbesuch, damit der Arzt / die Ärztin Sie umfassend beraten kann.

Nach dem Berliner Kinderschutzgesetz wird die Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen U4 – U 9 zentral erfasst. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter

<http://rueckmeldewesen-kinderuntersuchungen.charite.de>  
oder  
[www.berlin.de/kinderschutz](http://www.berlin.de/kinderschutz)

## Jugendhilfe

Wenn Sie

- Beratung und Unterstützung bei der Erziehung Ihres Kindes suchen,
- Fragen in kritischen Lebenssituationen, Trennung, Scheidung usw. haben und
- Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (KJHG) benötigen,

wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sozialarbeiter/  
Sozialarbeiterin im:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
Jugendamt  
- Regionaler Sozialdienst -

### **für Schöneberg:**

Im Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz  
☎ 90277-3564

### **für Tempelhof/Mariendorf:**

Strelitzstr. 15 , 12105 Berlin  
☎ 90277-3910

### **für Marienfelde/Lichtenrade:**

Briesingstr. 6, 12307 Berlin  
☎ 90277-8133

Der Tagesdienst oder Auskünfte für alle Dienststellen ist unter  
☎ 90277-0 zu erfragen.

Sprechstunden: Di. 9.00 - 12.00 Uhr  
Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Der Kostenbeitrag richtet sich nach dem Umfang der Betreuung und nach dem Einkommen der Kineseltern. Er kann steuerlich berücksichtigt werden. Die letzten vier Jahre vor dem Schuleintritt sind beitragsfrei. Ab dem 1.8.17 sind die letzten fünf Jahre beitragsfrei.

Ab dem 1.8.18 ist die Kita für alle kostenfrei. Der Verpflegungsanteil bleibt mit 23 € bestehen

Für eine **detaillierte Beratung** wenden Sie sich an das zuständige Jugendamt.

Weitere Informationen und Kita-Listen über:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/wir-fuer-kinder-juendliche-und-familien/artikel.379680.php>

### Wenn Ihr Kind Zähne bekommt .....

Die **20 Milchzähne** brechen im Zeitraum vom ca. 6. Monat bis ca. 30. Monat durch. Die Mundpflege sollte bereits vor Durchbruch des ersten Milchzahnes beginnen. Nach dem Stillen oder dem Fläschchen sollte mit einem weichen Tuch das Zahnfleisch gereinigt werden. Die Säuglinge empfinden diese Reinigung vor Durchbruch der Milchzähne als angenehm, weil der Kiefer sanft massiert wird. Ein erhöhter Speichelfluss und ein größeres Beiß- und Saugbedürfnis kündigen den Zahndurchbruch an. Die Zahnpflege erfolgt mit dem ersten Milchzahn, der meistens im Unterkiefer in der Mitte erscheint. Gewöhnen Sie Ihr Kind an die tägliche Zahnpflege. Zähne putzen gehört zur täglichen Pflege wie Waschen und Haare kämmen. Sowohl Milchzähne als auch die bleibenden Zähne sind wichtig für ein gesundes Leben - lebenslang!

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Beachten Sie bitte: **Ein sauberer Zahn wird selten krank !**

Zahnärztlicher Dienst Tempelhof-  
Schöneberg  
Gesundheitsamt  
Rathausstr. 27  
12105 Berlin  
Telefon: 90277-6520



### Impfungen: ein freiwilliges "Muss"

Die im Impfkalender (Seite 6) aufgeführten Impfungen sind von der Ständigen Impfkommission (STIKO) öffentlich empfohlen. Sie bieten ihrem Kind Schutz vor Erkrankungen, die auch bei Einsatz moderner Behandlungsmethoden schwerwiegend verlaufen können.

Die Impfungen helfen nicht nur Erkrankungen und Erkrankungsfolgen zu vermeiden, sondern auch belastende Behandlungen im Krankenhaus und evtl. auf der Intensivstation

Durch die Erfolge groß angelegter Impfkaktionen in der Vergangenheit sind viele Krankheiten fast in Vergessenheit geraten. Manche Eltern können sich daher nur noch schwer vorstellen, wie gefährlich die Infektionskrankheiten für ihr Kind sein können. Ein Impfschutz ist aber weiterhin erforderlich.

Impfungen bereiten das Immunsystem auf die Krankheitserreger vor. Sie ahmen eine natürliche Infektion auf schonende Weise nach, wodurch das Immunsystem des Kindes angeregt wird, dagegen Abwehrstoffe zu bilden. Im Fall eines Kontaktes mit den „echten“ Krankheitserregern erkennt das Immunsystem sofort diese Fremdstoffe und ist dagegen gewappnet. Bei einigen Impfungen sind zur Erinnerung des „immunologischen Gedächtnisses“ später Auffrischimpfungen nötig.

Die Impfstoffe sind heute gut verträglich.

Trotzdem können gelegentlich Impfreaktionen an der Einspritzstelle (wie z.B. Schwellung oder Rötung) oder allgemeine Reaktionen, die in schwacher Form der Krankheit ähneln (z.B. Temperaturerhöhung, Unruhe oder Appetitlosigkeit) auftreten. Diese Nebenwirkungen sind ein Zeichen dafür, dass der Körper Abwehrkräfte mobilisiert und können mit Fieberzäpfchen oder kühlen Umschlägen gemildert werden.

Wenn andere Reaktionen auftreten, sollten Sie sich von Ihrem Kinderarzt oder Ihrer Kinderärztin beraten lassen.

Kinder in den ersten 2 Lebensjahren sind durch nachlassenden „Nestschutz“ einerseits und noch unzureichende eigene Abwehrkräfte andererseits besonders gefährdet. Bakterien wie HiB, Keuchhustenerreger, Pneumokokken oder Meningokokken sind besonders gefährlich. Es ist wichtig, **möglichst frühzeitig** die empfohlenen Impfungen durchzuführen, damit ihr Kind baldmöglichst geschützt ist. Das Immunsystem des Säuglings ist nicht durch die Impfungen, sondern vielmehr durch die Krankheitserreger oft überfordert.

Nicht alles, was zu Impfungen gesagt oder geschrieben wird ist sachlich zutreffend. Oft sind Fehlschlüsse in den scheinbar überzeugend dargelegten Argumenten ohne Fachwissen nicht erkennbar. Weitergehende Informationen finden Sie auch im Internet unter

[www.rki.de](http://www.rki.de) → Infektionsschutz → Impfen → Bedeutung → Bedeutung von Impfungen

Oder rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gerne.

### **Wichtig:**

Wenn Ihr Kind noch nicht krankenversichert ist können auch unsere Ärztinnen im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst die Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen durchführen.

Ärztliche Sprechstunden für Säuglinge und Kleinkinder mit Adressen und Telefonnummern finden Sie auf der Rückseite

**Broschüren** über gesundheitliche Themen erhalten Sie kostenlos bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.  
[www.bzga.de](http://www.bzga.de)

### **Tagesbetreuung**

Für alle Kinder, die in einer Tageseinrichtungen bzw. Tagespflege gefördert und betreut werden sollen, ist eine Anmeldung notwendig. Die Anträge können in folgender Dienststelle gestellt werden:

**Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin**  
Haus der Gesundheit und Familie  
-Jugendamt-  
Rathausstr. 27 in 12105 Berlin

☎ 90277-2308 Geschäftsstelle

Die Zuständigkeiten der Sachbearbeiter/in finden Sie unter:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/wir-fuer-kinder-juendliche-und-familien/artikel.379677.php>

Online-Terminvereinbarung:

<https://service.berlin.de/standort/123612/>

Sprechstunde: Di. 9.00 bis 12.00 , Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Wenn Ihr Kind das erste Lebensjahr vollendet hat, besteht bis zur Einschulung ein Rechtsanspruch auf einen (halbtags)Kita-Platz in einer Tageseinrichtung.

Bei Bedarf kann der Umfang erweitert werden.

Berücksichtigung finden dabei pädagogische, soziale oder familiäre Gründe.

Ein Kita-Verzeichnis mit freien Plätzen kann unter:

<http://www.kitanetz.de/kitaplaetze/kitaplaetze.php?suchland=Berlin> eingesehen werden.

Für das Kind wird auf Antrag ein **Gutschein** ausgestellt. Dieser Gutschein kann bezirksübergreifend bei jeder Kindertagesstätte, Tagesmutter usw. eingelöst werden, sofern dort ein Platz für den benötigten Betreuungsumfang vorhanden ist.

Für den Gutschein wird nicht nur der Betreuungsumfang, sondern auch der einkommensabhängige Elternbeitrag ermittelt.

Der Gutschein kann maximal neun Monate und minimal zwei Monate vor dem Zeitpunkt des Bedarfs beantragt werden.

## Wohngeld

Bei geringem Einkommen besteht ein Rechtsanspruch auf Wohn-geld. Es wird als Zuschuss für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers auf Antrag gezahlt.

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von

- dem Familieneinkommen
- der Zahl der Familienangehörigen
- der Höhe der zuschussfähigen Kaltmiete

Bereits bewilligtes Wohngeld wird nach dem Wohnungswechsel auf Antrag neu berechnet.

Es besteht kein Anspruch auf Wohngeld, wenn für die wirtschaftliche Sicherung andere Leistungen aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden, z.B. Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög), Hartz IV.

Dagegen haben Familienangehörige, die im Haushalt von Bafög-Empfängern leben, einen eigenen Anspruch auf Wohngeld.

Ob Sie Anspruch auf Wohngeld haben, können Sie über den Wohngeldrechner ermitteln:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml>

Wohngeld wird erst ab Antragstellung gezahlt. Ihren Antrag stellen Sie bitte schriftlich bei den Bürgerämtern.

Adressen und Sprechzeiten bitte auf Seite 28 entnehmen.

Ein Ratgeber zum Wohngeld kann unter:

<http://www.bmub.bund.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/wohngeld-20162017/> angesehen werden.

## Impfkalender für Säuglinge und Kleinkinder (Stand 8/2016) nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO)

Impfung gegen:

- Rotaviren (Schluckimpfung)

1. Impfung im Alter von 6 Wochen  
(1-2 Folgeimpfungen, je nach Impfstoff)

- Diphtherie
- Tetanus
- Pertussis (= Keuchhusten)
- Hib (= Haemophilus- influenzae- Typ b)
- Polio (= Kinderlähmung)
- Hepatitis B (= ansteckende Leberentzündung)
- Pneumokokken (2. Impfung entfällt für Reifgeborene)

1. Impfung	im Alter von 2 Lebensmonaten
2. Impfung	im Alter von 3 Lebensmonaten
3. Impfung	im Alter von 4 Lebensmonaten
4. Impfung	im Alter von 11-14 Lebensmonaten

Impfung gegen:

- Masern
- Mumps
- Röteln
- Windpocken

1. Impfung im Alter von 11-14 Lebensmonaten  
(Bei bevorstehender Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung ggf. bereits ab einem Alter von 9 Lebensmonaten)

2. Impfung im Alter von 15-23 Lebensmonaten

- Meningokokken C - im Alter von 12 Lebensmonaten

Impfkalender unter: [http://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Impfempfehlungen\\_node.html](http://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Impfempfehlungen_node.html)

Eine kostenlose **Berlin-Baby-App**, die für die Schwangerschaft und die Zeit nach der Geburt Termine, Adressen und Infos auf einen Blick auflistet gibt es unter:  
<http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/info-zur-app-rund-um-die-geburt>

### **Angebote im Gesundheitsamt:**

Es ist aufregend zu erleben, wie das Baby jeden Tag Fortschritte macht.

In einer Gruppe bekommen schon die Kleinsten soziale Kontakte, und die Mütter oder Väter können sich austauschen und viele Anregungen mit nach Hause nehmen.

Kostenlose Angebote im :  
Haus der Gesundheit und Familie  
Rathausstr. 27, 12105 Berlin

☎ 90277-7296

Babygruppe	bis ca. Krabbelalter	Do.	10.00 Uhr
Krabbelgruppe	Krabbelalter	Do.	11.00 Uhr
Eltern-Kind-Turnen	Laufalter	Do.	12.00 Uhr

Bestehen die Schwierigkeiten des Kindes mehr im Verhalten und in der seelischen Entwicklung, können Sie sich von Arzt/Ärztin und Kinderpsychologen/Kinderpsychologin beraten lassen:

### **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst**

☎ 90277-6900 (Anmeldung für Tempelhof- Schöneberg)

### **Sicherung des Lebensunterhaltes**

Mit der Geburt Ihres Kindes verändert sich neben den Lebensumständen häufig auch die finanzielle Situation. Sie möchten oder müssen vielleicht aufhören zu arbeiten, um sich Ihrem Kind widmen zu können und haben nur wenig Geld zur Verfügung.

Mit der Einführung von Hartz IV gibt es für arbeitsfähige Erwachsene das Arbeitslosengeld II (Alg II) nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) .

Arbeitsfähig im Sinne des Gesetzes sind auch Mütter, die nach der Geburt ihres Kindes zu Hause bleiben, um das Kind zu versorgen. Ist das Einkommen nicht durch einen Lebenspartner (Bedarfsgemeinschaft) oder eigenes Vermögen oder Einkommen gesichert, kann das ALG II bei der zuständigen Agentur für Arbeit beantragt werden.

Die Höhe des ALG II beträgt für Alleinstehende **409 Euro** plus Miete (inkl. Heizung).

Für Haushaltsangehörige bis zum vollendeten 6. Lebensjahr **237 Euro**. Ab Beginn des 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr **291 Euro**, ab Vollendung des 14. Lebensjahr **311 Euro** und für Lebenspartner ab dem 19. Lebensjahr **368 Euro**.

**Für die Ermittlung der Mietobergrenzen** gelten besondere Regelungen, die sich nach der Größe des Gebäudes und nach der Art der Heizungsmöglichkeit richten. Ferner werden die Anzahl der Personen in einem Haushalt berücksichtigt.

Details unter :

<http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/soziale-sicherung/grundsicherung-fuer-arbeitssuchende-hartz-iv/kosten-der-unterkunft/#angemessen>

Die zuständige Agentur für Arbeit befindet sich:

### **Agentur für Arbeit Berlin Südwest**

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg

Wolframstr. 89-92 in 12105 Berlin

Email: [Jobcenter-Berlin-Tempelhof-Schoeneberg@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Berlin-Tempelhof-Schoeneberg@jobcenter-ge.de)

☎ 030/5555-80-2222

Bei ausländischen Alleinerziehenden muss bei Antragsstellung eine Aufenthaltsberechtigung bzw. Aufenthaltserlaubnis vorliegen.

Der Antrag auf Unterhaltsvorschuss muss per Vordruck gestellt werden:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
Haus der Gesundheit und Familie  
-Jugendamt-  
Rathausstr. 27, 12105 Berlin  
☎ 90277-0

Dort erhalten Sie auch die Antragsformulare.

Sprechstunden: Di. 9.00 - 12.00 Uhr  
Do. 15.00 - 18.00 Uhr

Auskünfte auch:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/unsere-finanziellen-leistungen/artikel.364946.php>

**Spendenwarenhause in Tempelhof-Schönberg**  
für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV)  
bei Vorlage des Bescheides kostenlose Abgabe der Waren (auch Möbel und Hausrat) des Spendenwarenhauses  
Ullsteinstr. 176 in 12105 Berlin (U-Bahn Westphalweg)  
Montag bis Freitag: 8,15 Uhr bis 13,45 Uhr  
☎ 7007-2250

### Wenn Ihr Kind krank ist...

Bei Kleinkindern treten Krankheiten oft plötzlich auf und können auch schwer verlaufen, klingen häufig aber auch schnell wieder ab.

Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihr Kind etwas „ausbrütet“, warten Sie nicht zu lange. Beobachten Sie es aufmerksam, bewahren Sie Ruhe und verschaffen Sie sich durch eine Untersuchung und ein Gespräch mit dem Kinderarzt / der Kinderärztin Klarheit.

Eine Liste der Kinderärzte im Bezirk können Sie bei uns im KJGD erhalten.

Sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrem Arzt, was er bei Notfällen außerhalb der Sprechstunden empfiehlt. Nachts und an Wochenenden können Sie Ihr krankes Kind in der Ersten Hilfe einer der Berliner Kinderkliniken vorstellen.

Das nächstgelegene Kinderkrankenhaus ist das

#### **St. Joseph-Krankenhaus**

Wüsthoffstr. 15

12101 Berlin (Tempelhof)

☎ 7882-0 oder 7887-2710 (Notruf Kinder)

dort gibt es auch eine Beratungsstelle für Familien mit Babys oder Kleinkindern mit Regulationsstörungen

☎ 7882-2859

**SchreiBabyAmbulanz** über die Therapeuten des Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum in der Ufa-Fabrik e.V.  
Viktoriastr. 13 in 12105 Berlin

☎ 7550-3122 (s. auch S. 25)

Sie bekommen Auskunft über den

#### **Kinderärztlichen Bereitschaftsdienst**

☎ 31 00 31 oder

<https://www.kvberlin.de/30patienten/10bereitschaftsdienst/20kinderarzt/>

## Verhütung von Unfällen

Bereits im ersten Lebensjahr beginnt Ihr Kind im Rahmen einer gesunden Entwicklung seinen Bewegungsraum auszudehnen und die Umgebung zu entdecken. Mit einigen Vorsichtsmaßnahmen können die Hauptgefahren entschärft werden und Sie können Ihrem Kind sicheren Raum für die Bewegung bieten.

### **Sturz**

- vom Wickeltisch oder Sofa:  
Das Baby darf hier keinen Augenblick allein bleiben. Unter Umständen auf den Boden legen.
- aus der Tragetasche, Kinderwagen, Babywippe oder Kinderstuhl:  
Kind im Auge behalten, Babywippe auf dem Boden statt auf dem Tisch abstellen. Hochstuhl muss kippstabil sein und stabilen Schrittgurt haben.
- mit sogenannten Lauflernhilfen (gefrei):  
Lauflernhilfen sind gefährlich und bremsen die natürliche Entwicklung Ihres Kindes! Wir raten vom Kauf ab.

### **Ersticken:**

- Keine Schnuller am Band um den Hals, keine Plastiktüten, Kabel, Schnüre, keine kleinen Gegenstände (Erdnüsse!) in Reichweite des Kindes lassen.

### **Verbrühungen und Verbrennungen:**

- Gefäße mit heißer Flüssigkeit nicht auf Tischdecken oder am Tischrand abstellen und nicht in der Hand halten, wenn das Kind auf dem Schoß sitzt (Kaffeetasse!). Hintere Herdplatte benutzen, Bügeleisen und Toaster sichern. Grill nicht mit Spiritus anzünden. **1. Hilfe:** Kühlen mit kaltem Wasser!

### **Stromunfälle:**

- Sichern Sie Steckdosen durch Schutzvorrichtungen.

## Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehenden

Zwischen Verwandten in gerader Linie besteht eine Unterhaltspflicht (Eltern ↔ Kind).

Kinder unter 12 Jahren, die bei einem alleinerziehenden Elternteil (ledig / verwitwet / geschieden / dauernd getrennt lebend) leben, erhalten auf Antrag Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - sofern sie nicht vom Unterhaltspflichtigen Regelunterhalt beziehen oder Waisenbezüge erhalten.

Der Unterhaltsvorschuss ist unabhängig vom Einkommen der Alleinerziehenden.

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn beide Eltern - ob verheiratet oder nicht - zusammen leben.

Die Unterhaltsvorschuss-Stelle holt sich ggfs. den vorausgeleisteten Unterhalt vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück.

Der Unterhaltsvorschuss wird höchstens für 72 Monate gezahlt. Die Leistungen werden auf die Hilfe zum Lebensunterhalt angerechnet. Die Höhe des Unterhaltsvorschlusses orientiert sich am Regelbedarf. Es wird das Einkommen des Unterhaltspflichtigen geprüft und berücksichtigt:

- bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres monatlich für ein Kind, das in Berlin lebt € 152
- ab 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 203 €

Infos auch unter:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=34088.html>

**Bitte beachten Sie, dass der Unterhaltsvorschuss ab 2017 ausgeweitet werden soll. Er soll dann bis zum 18. Lebensjahr gezahlt werden. Der genaue Termin der Änderung steht noch nicht fest.**

## Beistandschaft

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des zuständigen Jugendamtes. Gesetzliche Grundlage sind die §§ 1712ff BGB. Die Beistandschaft kann der Elternteil beantragen, dem die elterliche Sorge für das Kind allein zusteht.

Für die Feststellung der Vaterschaft und für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, kann die Hilfe des Jugendamtes in Form der freiwilligen Beistandschaft in Anspruch genommen werden.

Die Führung einer Beistandschaft ist grundsätzlich kostenlos.

Eine Einschränkung der elterlichen Sorge erfolgt nicht.

Es ist jederzeit möglich, die Beistandschaft durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Jugendamt zu beenden.

Die Beistandschaft ist unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Kindes. Voraussetzung ist aber, dass das Kind minderjährig ist und seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat.

Die Beistandschaft muss schriftlich beantragt werden im:

Berzirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Haus der Gesundheit und Familie

-Jugendamt-

Rathausstr. 27, 12105 Berlin

☎ 90277-0

Weitere Hinweise unter:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/unsere-beratung-und-unterstuetzung/artikel.365026.php>

Ausländische Kinder werden von der Arbeiterwohlfahrt betreut:

Kärntener Str. 23

10827 Berlin (Schöneberg)

☎ 787 90 20

Email: [ihсан.saydan@awo-vormundschaften.de](mailto:ihсан.saydan@awo-vormundschaften.de)

Sprechstunden: Di. u. Do. 15.00 - 18.00 Uhr

## Verkehrsunfälle:

- Sichern Sie immer Ihr Kind als Mitfahrer/in im Auto entsprechend Alter und Gewicht mit einem amtlich genehmigten Rückhaltesystem.

## Vergiftungen und Verätzungen:

- Schließen Sie Haushalts-Chemikalien wie z.B. Geschirreiniger, WC-Reiniger oder Lampenöl sowie Medikamente für Kinder unerreichbar weg.
- Zigaretten wegschließen, Aschenbecher nicht stehen lassen.
- Erkundigen Sie sich nach der Giftigkeit Ihrer Pflanzen in Haus und Garten. Kinder probieren alles!
- Notieren Sie die Nummer des Giftnotrufes und bewahren Sie diese in der Nähe des Telefons auf:

## Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

☎ **Notfallnummer : +4930-19240** – rund um die Uhr erreichbar bei allgemeinen Fragen: 30686711 ([www.giftnotruf.de](http://www.giftnotruf.de))

Versetzen Sie sich immer wieder in die Perspektive Ihres wachsenden Kindes, um vermeidbare Gefahren besser zu erkennen und machen Sie Ihre Wohnung je nach besonderen örtlichen Gegebenheiten (Treppen? Balkon? Fenster? Gartenteich? Zäune? u.v.a.) kindersicher!

## **Zum Schluss noch ein Hinweis:**

**Manchmal kann es trotz aller Fürsorge und Liebe zu Situationen kommen, in denen sich Ihr schreiendes Baby kaum beruhigen lässt und Sie völlig verzweifelt sind – schütteln Sie es niemals, um es zur Ruhe zu bringen! Ihr Kind könnte schwerste, lebensbedrohende Hirnverletzungen erleiden.**

**Bei weiteren Fragen beraten wir Sie gerne.**

## **Freistellung von der Arbeit bei Erkrankung des Kindes**

Für gesetzlich krankenversicherte Berufstätige (Arbeiter und Angestellte) bestehen folgende Regelungen:

- Kranken-Pflegetage können für jedes Kind bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.
- Berufstätige Eltern können pro Kind und Elternteil bis zu 10 Tage, höchstens jedoch 25 Tage im Jahr freigestellt werden.
- Berufstätigen Alleinerziehenden stehen 20 Tage pro Kind zu - jedoch höchstens 50 Tage im Jahr.

Voraussetzungen:

- Im Haushalt darf keine weitere Person leben, die das Kind versorgen könnte.
- Die Notwendigkeit der Pflegebedürftigkeit und Erkrankung des Kindes muss ärztlicherseits per Vordruck attestiert werden.

Als Kinder gelten alle leiblichen, Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

Für die Zeit der Erkrankung des Kindes wird die Lohn- bzw. die Gehaltsfortzahlung bei der Krankenkasse beantragt. Sie entspricht im Regelfall dem Nettoverdienst des pflegenden Elternteils.

Eine entsprechende Regelung besteht auch für Beamte / Beamtinnen.

## **Freistellung von der Arbeit unter Weiterzahlung der Bezüge zur Betreuung für einen kurzen Zeitraum nach §616 BGB**

Zur Betreuung eines kleinen Kindes kann unter Umständen für wenige Tage das Gehalt weitergezahlt werden, wenn keine andere Person im Haushalt lebt, die das Kind versorgen kann. Gerechtfertigt ist eine Freistellung von der Arbeit nur für einige Tage. Der Arbeitgeber muss dann für kurze Zeit den Arbeitnehmer freistellen, damit dieser das kranke Kind betreuen kann oder sich nach einer anderen Pflegeperson umsehen kann.

## **Elternzeit**

Mütter und Väter haben einen Anspruch auf Elternzeit bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes. Ein Anteil von bis zu 24 Monaten der gesamten Elternzeit kann auch bis zum 8. Geburtstag des Kindes genommen werden. Die Elternzeit beträgt maximal drei Jahre für jedes Kind.

Für die Betreuung der Kinder können Sorgeberechtigte, aber auch Väter ohne Sorgerecht mit Zustimmung der sorgeberechtigten Mutter die Voraussetzungen für die Elternzeit erfüllen.

In der Zeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes darf Elternzeit nur aus dringenden betrieblichen Gründen abgelehnt werden. Eine Aufteilung in drei Abschnitten ist möglich.

Für den Anspruch auf Elternzeit muss das Kind im gemeinsamen Haushalt leben und überwiegend selbst erzogen und betreut werden. Eine Arbeitszeit bis zu 30 Wochenstunden ist zulässig.

Die Elternzeit muss 7 Wochen vor ihrem Beginn schriftlich vom Arbeitgeber verlangt werden.

Während der Elternzeit kann die Arbeitszeit für mindestens drei Monate auf einen Umfang zwischen 15 und 30 Arbeitsstunden verringert werden. Voraussetzung dafür ist:

- der Arbeitgeber beschäftigt mehr als 15 Arbeitnehmer,
- das Arbeitsverhältnis im selben Unternehmen besteht ohne Unterbrechung länger als 6 Monate und
- es sprechen keine dringenden betrieblichen Gründe dagegen.

Nach der Elternzeit besteht das Recht auf Rückkehr zu der Arbeitszeit, die vor Beginn der Elternzeit galt.

Während der Elternzeit sind Kündigungen des Arbeitgebers grundsätzlich nicht möglich.

In der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt die Pflichtmitgliedschaft während der Elternzeit bestehen, ohne dass aus dem Erziehungsgeld Beiträge zu leisten sind.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre Erziehungsgeld, Elternzeit, die kostenlos beim Bundesministerium (siehe S. 15) angefordert werden kann.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg  
Haus der Gesundheit und Familie  
Jugendamt/ Elterngeldstelle  
Rathausstr. 27 in 12105 Berlin  
☎ 90277-0

Sprechzeiten: Di. 9.00 - 12.00 Uhr  
Do. 15.00 - 18.00 Uhr

Antragsformulare erhalten Sie dort und im Bürgerbüro.

<http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternteil/>

Eine kostenlose Broschüre zu diesem Thema können Sie bestellen beim:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Postfach 20 15 51, 53145 Bonn  
☎ (0180) 532 93 29

E-Mail: [broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de](mailto:broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de)

Internet: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Ein Elterngeldrechner ist unter [www.bmfsfj.de/elterngeldrechner](http://www.bmfsfj.de/elterngeldrechner) zu finden

### **ElterngeldPlus**

Das ElterngeldPlus soll es Eltern leichter machen Elterngeld und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren.

Grundsätzlich können aus jedem Monat Elterngeld zwei Monate ElterngeldPlus gemacht werden.

Eltern, die Teilzeit arbeiten, können anstelle des ganzen Elterngeldes das halbe Elterngeld beziehen und dafür doppelt so lang. Der Partnerschaftsbonus wird mit vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten pro Elternteil unterstützt, wenn beide Eltern in vier aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten.

In gleicher Weise werden auch Alleinerziehende gefördert.

Die detaillierte Beratung dazu wird von der Elterngeldstelle übernommen

### **Mutterschaftsgeld**

Der Anspruch besteht für die Dauer der Mutterschutzfrist. Es wird im Regelfall für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung gezahlt.

Bei Mehrlings- und Frühgeburten verlängert sich der Anspruch von 8 auf 12 Wochen nach der Geburt bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

Das Mutterschaftsgeld richtet sich nach dem Nettoarbeitsentgelt der letzten drei Kalendermonate vor der Entbindung. Es beträgt höchstens € 13 pro Tag. Lag das tatsächliche Arbeitsentgelt höher, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Differenz bis zur Höhe des durchschnittlichen Nettolohnes als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu zahlen.

Mit Erhalt des Mutterschaftsgeldes sind Sie beitragsfrei in der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versichert.

Sofern Sie keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld gegenüber Ihrer Krankenkasse haben (z.B. Privatversicherte), können Sie sich an das Bundesversicherungsamt wenden, um dort Ihre Ansprüche geltend zu machen.

Bundesversicherungsamt  
-Mutterschaftsgeldstelle-  
Friedrich-Ebert-Allee 38 in 53113 Bonn  
☎ (0228) 619 -1888 Fax:( 0228) 61918 77  
[www.mutterschaftsgeld.de](http://www.mutterschaftsgeld.de)

Telefonische Auskünfte erteilen auch die gesetzlichen Krankenkassen.

Bei allen rechtlichen Mutterschutzfragen können Sie sich an das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

☎ 9025450, wenden.

Infos unter: <http://www.berlin.de/lagesi/gesundheit/besondere-personengruppen/mutterschutz/>

## Kindergeld

Die Familienkasse der für Tempelhof-Schöneberg zuständigen Agentur für Arbeit befindet sich in der

Sonnenallee 282, 12057 Berlin (Neukölln)

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr  
Do. 9.00 - 18.00 Uhr

☎ 08004555530 (tel. erreichbar 8.00 – 18.00 Uhr)

Fahrverbindung: Bus M 41 / 246 / 277 bis Sonnenallee/Grenzallee  
S-Bahn S 45 / S 46 / S 47 bis Köllnische Heide

Die Auszahlung des Kindergeldes erfolgt entweder durch den Arbeitgeber oder die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Seit 2016 ist eine steuerliche Identifikationsnummer nötig, die automatisch vom Bundeszentralamt für Steuern zugeschickt wird. Es wird empfohlen das Kindergeld innerhalb der ersten 6 Monate nach der Geburt des Kindes schriftlich zu beantragen.

Kindergeld kann bis zu vier Jahre rückwirkend geltend gemacht werden.

### **Merkblätter und Vordrucke gibt es unter:**

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst erhalten das Kindergeld über ihren Arbeitgeber.

Anspruch auf Kindergeld hat, wer in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ausländische Familien müssen zusätzlich eine gültige Niederlassungserlaubnis besitzen. Unter bestimmten Voraussetzungen genügt eine Aufenthaltserlaubnis.

### **Das Kindergeld beträgt:**

für das 1. bis 2. Kind jeweils € 192

Für das 3. Kind € 198

für jedes weitere Kind jeweils € 223

Für gering verdienende Eltern kann ergänzend ein Kinderzuschlag ebenfalls bei der Familienkasse beantragt werden. Fragen Sie hierzu die Familienkasse.

## Elterngeld

Das Elterngeld erreicht alle Eltern, die sich Zeit für ihr Neugeborenes nehmen und auf Einkommen verzichten.

Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für max. 14 Monate gezahlt, beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Es müssen jedoch immer zwei Partnermonate genommen werden.

Ein Elternteil kann höchstens zwölf Monate allein nehmen, zwei weitere Monate sind als Option für den anderen Partner reserviert. Bei Alleinerziehenden kann das Elterngeld für 14 Monate gezahlt werden. Für die zwei Bezugsmonate muss sich das Erwerbseinkommen gemindert haben.

Das heißt: Zwölf Monate Elterngeld gibt es immer.

Ersetzt werden 65 % des wegfallenden bereinigten Nettoeinkommens. Für Geringverdiener (Nettoeinkommen vor der Geburt unter 1000 €) kann das EG von 67 % bis zu 100 % des bereinigten Nettoeinkommens steigen.

Das Mindestelterngeld, das Eltern erhalten, die vor Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, beträgt 300 €. Es wird auf Hartz IV-Leistungen angerechnet.

Alle Elterngeldberechtigte, die vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig waren, erhalten einen Freibetrag beim Bezug von Hartz-IV-Leistungen.

Familien mit mehr als einem Kind können einen Geschwisterbonus erhalten. Der Geschwisterbonus beträgt 10 % vom zustehenden Elterngeld, mindestens aber 75 Euro.

Der Erhöhungsbeitrag wird solange gewährt, bis das ältere Geschwisterkind drei Jahre alt ist.

Bei drei oder mehr Kindern genügt es, dass zwei ältere Geschwister das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Für weitere Detailinformationen und für die Antragsstellung wenden Sie sich an: